

2049/J XXI.GP
Eingelangt am: 2. 3. 2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz, Brosz, Freundinnen und Freunde
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend

Einrückungs - Abrüstungsuntersuchung bei BWÜIKO

Gerade in den letzten Wochen ist der Gesundheitszustand von Soldatinnen im Mittelpunkt öffentlichen Interesses im Zusammenhang mit den bis dato nicht genügend erforschten DU - Munition gegeben.

Umso wichtiger erachten es die unterfertigten Abgeordneten, dass bei Personen, die einrücken, bzw. abrüsten (auch zu einfachen Kaderübungen) bestmögliche ärztliche Untersuchungen durchgeführt werden.

Nach Berichten über Vorgänge bei der Bataillonsübergabe des Panzerabwehrbataillons 1 stellen die unterfertigten Angeordneten folgende

ANFRAGE:

- 1) Was hat die Parade zur Bataillonsübergabe am 17.11.2000 des Panzerabwehrbataillon 1 Wr. Neustadt gekostet?
- 2) Wird ein Truppenarzt für die Einrückungsuntersuchung sowie für die Abrüsteruntersuchung bei einer BWÜ/KÜ extra bezahlt oder ist diese für den Arzt in einer Pauschale abgegolten?
- 3.) Falls extra Bezahlung: Hat der Truppenarzt des Panzerabwehrbataillon 1 Wr. Neustadt für die Abrüsteruntersuchung der BWÜIKÜ 6. - 17.11.2000 eine Abrechnung gestellt?
- 4) Ist eine Abrüsteruntersuchung am Ende einer BWÜ/KÜ zwingend vorgeschrieben?
- 5.) Falls ja: Warum hat es bei der BWÜ/KÜ vom 06. - 17. 11.2000 keine Abrüsteruntersuchung gegeben?